



Servicestelle Windenergie Thüringen







Servicestelle Windenergie Thüringen

## ThEGA- Servicestelle Windenergie



# Inhalt:

- 1. ThEGA Servicestelle Windenergie
- Regionalplanung und Stand Windenergie Thüringen
- Kriterien bezüglich Verträgen Windenergie
- 4. Fragen und Diskussionen



Foto: LEG Thüringen / Michael Schlüter







## ThEGA- Servicestelle Windenergie







Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz











#### ThEGA- Themenschwerpunkte





Erneuerbare Energien



Kommunales Energiemanagement



Energie- und Ressourceneffizienz



Servicestelle Windenergie - seit Mai 2015 -



Elektromobilität/Nachhaltige Mobilität

Fotos: alle Fotolia/Production Perig, Günter Menzel, fotomek, Gina Sanders







## Aufgaben der Servicestelle Windenergie



- Beratung von Kommunen und Bürgern zu Handlungsmöglichkeiten
- Information zu Bürgerbeteiligungsmodellen
- Unterstützung regionaler Dialogveranstaltungen
- Beratung von Land- und Forstwirten
- Initiierung und Begleitung von Interessengemeinschaften für Flächeneigentümer
- Entwicklung neuer Formate zur zielgerichteten Beratung
- Austausch in Thüringen mit Landes- und Kommunaleinrichtungen, Ministerien, Behörden, Ämtern, Planungsgemeinschaften, Banken, Bürgerinitiativen, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Thüringen Forst
- Vergabe des Siegels "Partner für Faire Windenergie"







#### Beratungen der Servicestelle Windenergie seit Frühjahr 2015



- 120 Thüringer Kommunen
- 180 Bürgeranfragen
  - Nutzungsverträge (auch für Agrarunternehmen)
  - Gebietskulissen der Entwürfe im Regionalplan
  - Auskünfte zu Projektierungsunternehmen
  - Gründung von Interessengemeinschaften
- 278 Unternehmen und sonstigen Einrichtungen
  - davon in 2018 108 Beratungen



Durch die Beratung kam es zu diversen Informationsveranstaltungen, bei welchen ca. 4.100 Thüringer Bürger/innen erreicht werden konnten.







## ThEGA- Servicestelle Windenergie



## Was genau ist die Aufgabe der Servicestelle Windenergie?

Wir sind keine Entscheidungsträger!

Wir stehen für <u>neutrale Aufklärung und Beratung sowie</u>
 <u>Hilfestellung</u> in Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürger, welche die jeweilige Situation vor Ort erfordert!

2. Wir vergeben das "Siegel für Faire Windenergie" an Projektierungsunternehmen







Partner für

Empfohlen von der Servicestelle Windenergie Thüringen

## Projektkommunikation mit Kommunen









- Handlungsmöglichkeiten der Kommune
- Teilnahme am Veranstaltungsformat "Recht und Kommune"
- Teilnahme an Weiterbildungsbusfahrten zu verschiedenen Windenergiestandorten
- Begleiten und organisieren von Besichtigungsfahrten zu Energielehrpfaden
- Informationen und Kontakte zu regionalen Stadtwerken / Banken
- Diverse Informationsbroschüren und Hinweisblättern







# Rahmenpolitische Vorgaben Windenergie Thüringen



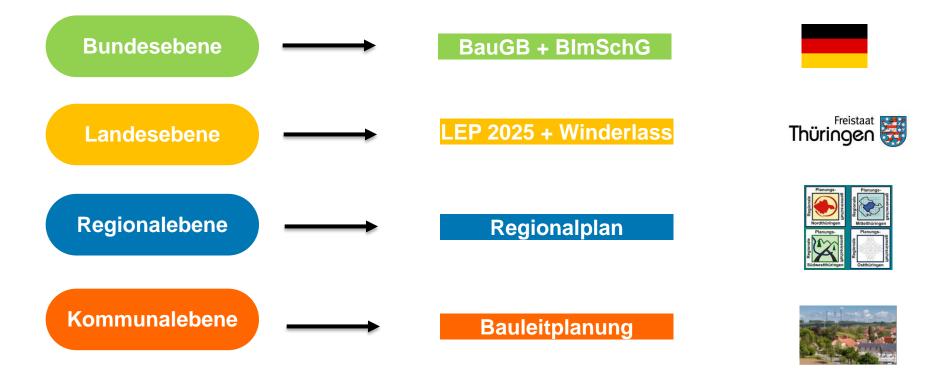
- Ziel der Landesregierung bilanziell bis 2040 100 % EE
   (50 % des Strombedarfes in Thüringen (8 Mio. kWh/a) muss importiert werden)
- 833 Windenergieanlagen (Stand 31.12.2018)
   Stand 2018: Zubau von 33 WEA, netto 11 WEA und für 15 WEA Genehmigungserteilung
- 1.550 MW installierte Leistung
- Windenergieerlass + Klimagesetz seit Dezember 2018 (1 % Ziel Landesfläche für Windkraft verbindlich + "Wind im Wald" nun möglich)
- Regionalpläne und Fortschreibung
- Neu ab 1.1.2017 Ausschreibung über Bundesnetzagentur statt festgeschriebener EEG Vergütung



















Bundesebene



BauGB + BlmSchG



- Bundesebene regelt die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Windenergie
- Grundlagen bietet das Baugesetzbuch (BauGB) sowie das Raumordnungsgesetz (ROG)
- Windenergie ist privilegiert und der Windenergie muss substanziell Raum gegeben werden
- Nächste Planungsebene.....









Landesebene



LEP 2025 + Winderlass



- Über das Landesentwicklungsprogramm 2025 definiert Thüringen seine Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien – bis 2040 100% EE
- Im Windenergieerlass des Landes ist die Zielvorgabe 1 % der Landesfläche für Windenergie bereit zu stellen derzeit 0,3 % der Landesfläche
- Seit 18.12.2018 ist nunmehr das Thüringer Klimagesetz verabschiedet worden.
   Hier hat der Freistaat das 1 % Ziel festgeschrieben
- Mit dieser Zielvorgabe wird zur Umsetzung die über das Infrastrukturministerium ansässige "Regionale Planungsgemeinschaft Thüringen" beauftragt









Regionalebene



Regionalplan



- In Thüringen gibt es 4 Planungsregionen, welche sich mit der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung auseinandersetzen müssen.
   Die Aufgabe besteht darin, ein flächendeckendes Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Windenergie "substanziell Raum" zu geben. Flächen sollen konzentriert werden.
- Hier haben die dann entstehenden sogenannten Vorranggebiete auch die Funktion von Eignungsgebieten. Das heißt: Nur auf diesen Flächen dürfen Windenergieanlagen errichtet werden! An anderer Stelle ist dies ausgeschlossen!
- Welche Steuerungsmöglichkeiten hat nun die Kommune?









Kommunalebene



Bauleitplanung



- Prinzipiell hat die Kommune das Recht, über die kommunale Bauleitplanung Flächen für die Ausweisung von Windenergie zu definieren.
- Das bedeutet, über einen Flächennutzungsplan (FNP) kann die Kommune eine Konzentrationszone für Windenergie festlegen.
- In der sogenannten Bebauungsplan (B-Plan) kann Sie diese Konzentrationszone sogar Flurstückbezogen verfeinern. Auch hier muss das Gesamtkonzept schlüssig sein. Keine Verhinderungsplanung möglich!
- Die Bauleitplanung kann von der Regionalplanung dann berücksichtigt werden.
   Liegt kein FNP oder B-Plan der Gemeinden vor, ist man hier an die Vorgaben der Regional- und Landesebene gebunden!







# Regionalplanung und Flächenausweisung



#### Ostthüringen

Regionalplan durch Klage derzeit unwirksam!

Gesamtfortschreibung des Regionalplan Ostthüringen

<u>mit vorgezogener</u> <u>öffentlicher Beteiligung des</u> Bereiches Windenergie.

2.Entwurf 30.11.2018 mit 0,4 % der Ostthüringer Regionsfläche vorgelegt.

öffentliche Beteiligung war bis 10.05.2019 möglich!

Landesplanerische Untersagungsverfügung

#### Mittelthüringen

Regionalplan rechtswirksam!

Vorgezogene
Teilfortschreibung des
Regionalplans
Mittelthüringen

Mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist der sachliche Teilplan Windenergie seit 24.12.2018 mit 0,63 % der Regionsfläche Mittelthüringen rechtskräftig

Klageverfahren laufend!

#### Südwestthüringen

Regionalplan rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des Regionalplan Südwestthüringen Am 1.3.16 Festlegung der Planungsgemeinschaft zu

harten und weichen

Tabuzonen

1. Entwurf November 2018 beschlossen

öffentliche Beteiligung bis 15.05.2019 möglich!

#### Nordthüringen

Regionalplan rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des Regionalplan Nordthüringen

Veröffentlichung des 1. Entwurfes am 03.09.2018 mit 1,2 % der Regionsfläche Nord-Th

öffentliche Beteiligung war bis 08.11.2018 möglich!

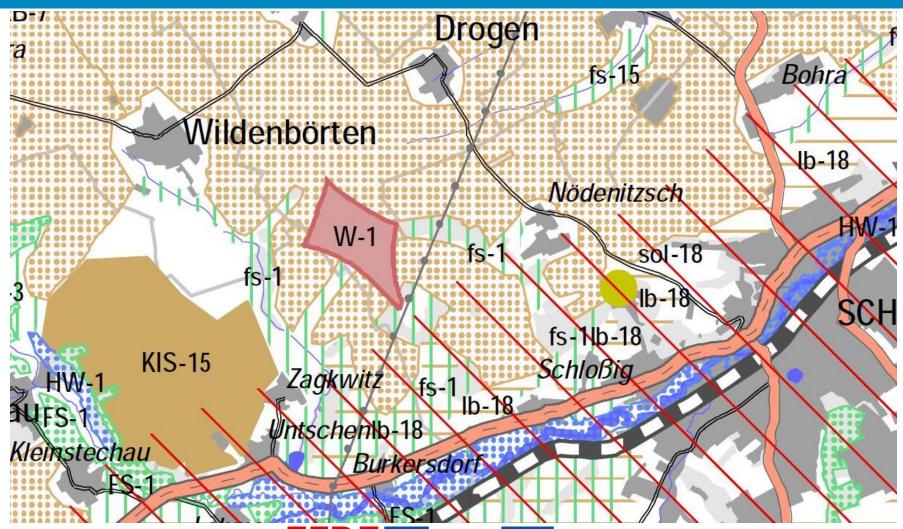






# W1 Drogen – 2.Entwurf Regionalplanung Ostthüringen











# Auszüge zum Genehmigungsverfahren



- Ausweisung des VREG W1 Drogen, bereits im 1. Entwurf 2016, Bestätigung November 2018
- Zusätzlich wurde Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt
  - Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, die Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt frühzeitig zu erkennen und ihre Ergebnisse bei der Entscheidung über die Zulassung eines Vorhabens zu berücksichtigen. Sie dient einer wirksamen Umweltvorsorge.
- Öffentliches Verfahren nach BImSchG, notwendig nur einfaches Verfahren §19 BImSchG
- Erörterungstermin







# Klage Ja oder Nein?



#### D. Ergebnis

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die avisierte Klage der Stadt Schmölln bzw. der Gemeinde Wildenbörten gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in Form des Widerspruchsbescheides des Landratsamtes Altenburger Land keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. Es fehlt hierbei bereits an einer Klagebefugnis. Die Ortsbebauung der betroffenen Gemeinde liegt außerhalb der im Windenergieerlass und dem Regionalplan vorgesehenen Abstände, sodass eine Betroffenheit in eigenen subjektiv-öffentlichen Rechten der Gemeinde ausgeschlossen werden kann.







# Klage Ja oder Nein?



Eine abschließende Kosteneinschätzung kann aufgrund mangelnder Kenntnis des kompletten Sachverhaltes nicht vorgenommen werden. Eine vorsichtige Schätzung anhand des Streitwertes sowie des bevorstehenden Verfahrensverlaufes muss jedoch von einer Summe von ca. 20.000 € ausgehen. Diese kann sich je nach Verfahrensverlauf natürlich noch entsprechend verändern.











Foto: Bildnachweis: fotolia/K.C

#### Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)

Frank Schindler

Servicestelle Windenergie Thüringen

Mainzerhofstraße 10 99084 Erfurt

0361/5603 215

frank.schindler@thega.de

www.wind-gewinnt.de





